

An unsere Mandanten

Brixen, am 20. März 2020

1. Smart Working

Nachdem aufgrund der momentanen Situation die Arbeitsleistung am Wohnsitz – wo die Möglichkeit besteht – gefördert werden soll, bitten wir Sie, Ihrem persönlichen Betreuer der Lohnabrechnung die Namen jener Personen, welche **effektiv** mittels „**smart working**“ ihre Arbeitsleistung erbringen, neben dem Beginn- und voraussichtlichen Enddatum mitzuteilen. Es muss nämlich eine **entsprechende Mitteilung** an das **Arbeitsministerium** erfolgen.

2. Entlassungsverbot

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzesdekretes „Cura Italia“ gilt ab 17. März ein Entlassungsverbot gegenüber Arbeitnehmer aus **gerechtfertigtem objektivem Grund** (beispielsweise Rückgang Umsätze, Personalreduzierung usw.).

3. Eigenerklärung

Wir legen Ihnen im Anhang das neue Modell der Eigenerklärung bei, nachdem dieses vom Innenministerium **aktualisiert** worden ist.

Für weitere Rückfragen können Sie sich an Ihren persönlichen Betreuer in der Lohnabrechnung wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Psaier Geier Partner

Dr. Manfred Psaier

Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani
Dr. Lukas Achammer
Dr. Valentin Oberhollenzer

Dr. Daniela Planatscher
Dr. Miriam Stockner

Sylvia Berger

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

EIGENERKLÄRUNG
LAUT ARTIKEL 46 UND 47 DES DEKRETES DES PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK
VOM 28. DEZEMBER 2000, NUMMER 445

Der/die Unterfertigte _____, geboren am _____ in _____, wohnhaft in _____, Straße _____, identifiziert mittels _____, Telefonnummer _____, in Kenntnis der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen an einen Beamten (Artikel 495 des Strafgesetzbuches),

ERKLÄRT UNTER DER EIGENEN VERANTWORTUNG

- in Kenntnis der **Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung** gemäß Artikel 1, des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 8. März 2020 sowie der Bestimmungen des Präsidenten des Ministerrates vom 9. März 2020 gemäß Artikel 1, Absatz 1, hinsichtlich der Bewegung von natürlichen Personen **im ganzen Staatsgebiet** zu sein;
- dass ich **nicht** unter **Quarantäne** stehe und dass ich nicht positiv auf das in Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe c) des Erlasses des Premierministers vom 8. März 2020 genannte COVID-19-Virus getestet wurde;
- in Kenntnis über die **Sanktionen** bei Nichtbeachtung, vorgesehen laut Artikel 4, Absatz 1, des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 8. März 2020 zu sein (Artikel 650 des Strafgesetzbuches, vorbehaltlich der eventuellen schwerwiegenderen Folgen);
- dass die Bewegung aufgrund:
 - nachgewiesener Arbeitserfordernisse;
 - Umstand der Dringlichkeit;
 - Gesundheitsgründen;
 - der Rückkehr zum eigenen Domizil, Wohnung oder Wohnort

erfolgt. Zu diesem Zwecke erkläre ich, dass ich (*Beispiele: arbeite bei ... , an meinem Wohnsitz zurückkehre... , eine ärztliche Untersuchung oder andere besondere Gründe für den Weg habe...*) _____

Ort, Datum und Uhrzeit: _____

Unterschrift des Erklärenden

Der/die Polizeibeamte/in